

Teilnahme-Bedingungen im Tauschring Schweinfurt – Haßberge & Steigerwald

(Stand Februar 2023)

1. Teilnahmeberechtigte

Jede Frau, jeder Mann, Paare, Familien und auch juristische Personen können sich am Tauschring beteiligen. Sie ist offen für alle, unabhängig von sozialer oder kultureller Herkunft.

2. Voraussetzung für die Teilnahme

Die Voraussetzung für die Teilnahme ist die Anerkennung und Einhaltung der unten aufgeführten Teilnahmebedingungen.

3. Anmeldung

Wer beim Tauschring aktiv teilnehmen möchte, meldet sich schriftlich mit einem Beitrittsformular an. Das kann persönlich oder per Brief geschehen. Weiterhin ist die Teilnahme an mindestens einem Mitgliedertreffen oder einem Regionaltreffen zwingend notwendig. In der Beitrittserklärung werden folgende persönlichen Daten erfasst: Name, Wohnunganschrift, Telefonnummer, (wenn vorhanden: Fax-Nummer, E-Mail-Adresse). Diese Daten werden zum Zweck der Durchführung von Tauschaktionen an andere Mitglieder weitergegeben.

4. Teilnahmegebühr

((seit 2010 entfallen))

5. Kautio

Jedes Mitglied hinterlegt eine Kautio in Höhe von 20 EUR. Diese Kautio soll vor Missbrauch schützen und wird am Ende der Mitgliedschaft zurückgezahlt, wenn das Konto kein negatives Saldo hat.

6. Tauschwährung, Leistungsverrechnung und Preisbildung

Die Leistungsverrechnung erfolgt in Peanuts, einer vom Tauschring gewählten Verrechnungseinheit.

1 Stunde Tätigkeit entspricht 20 Peanuts.

Beim Tausch von Gegenständen hilft der Vergleich 1 EUR entspricht 2 Peanuts, hier ist es besonders wichtig, vor einem Tausch die Höhe der Verrechnung festzulegen.

Die beteiligten Tauschpartner sollten vor einem Tausch absprechen, wie anfallende Nebenkosten (z.B. Fahrtkosten, Materialkosten) vergütet werden.

Die sich aus den Kontoständen ergebenden Verpflichtungen können nicht in EUR umgewandelt werden.

7. Konten

Jedes Mitglied (Paare, Familien gemeinsam) erhält ein persönliches Konto mit einem Limit von -200/+500 Peanuts.

Limitüberschreitungen sind nach Absprache mit der Zentrale möglich bei TeilnehmerInnen mit hohen Umsätzen und bei saisonabhängigen Dienstleistungen. Die Einhaltung dieser Limits muss von den Tauschpartnern berücksichtigt werden.

Der Tauschring führt selbst ein Konto (Nr. 1). Auf dieses Konto wird von jedem Mitgliederkonto eine Monatliche Gebühr von 5 Peanuts gebucht. Von diesem Konto werden Tätigkeiten für den Tauschring vergütet.

Für die Aufbewahrung der Kautio und des jährlichen Beitrags für Briefpostempfänger wird ein Bankkonto geführt (derzeit Sparda-Bank). Die Bewegungen auf diesem Konto sind für die Mitglieder einsehbar.

8. Buchungen

Alle Tauschvorgänge werden über die Zentrale verbucht. Die Mitglieder erhalten von der Zentrale eine Kopiervorlage für Tauschzettel. Diese Tauschzettel müssen nach jedem Tauschvorgang ausgefüllt und an die Zentrale weitergeleitet werden. Die Leistungen werden bei Eintreffen in der Zentrale auf den jeweiligen Konten verbucht.

Die Buchung kann von der Zentrale abgelehnt werden, wenn ein beteiligtes Mitglied das Konto-Limit überschreitet oder ausgetreten ist. Bei einer Ablehnung werden beide Tauschpartner informiert.

Positive Kontostände können auf Konten anderer TeilnehmerInnen übertragen werden (Schenkung).

9. Interne Veröffentlichungen

Rundschreiben (derzeit monatlich): aktuelles aus dem Tauschring, Beschlussvorlagen für die nächsten Mitgliedertreffen.

Nachbarschafts-Zeitung (derzeit Vierteljährlich, dazwischen monatliches Update): aktuell gültige Anzeigen, Adress-Daten der TeilnehmerInnen. Die Nachbarschaftszeitung kann auch Nicht-Mitgliedern zugänglich gemacht werden, allerdings ohne die Adress-Daten.

Konto-Auszug (nur für das jeweilige Mitglied, derzeit Vierteljährlich und auf Antrag): Kontobewegungen der letzten Zeit

10. Versand der Veröffentlichungen

Der Versand der Veröffentlichungen erfolgt grundsätzlich via e-Mail.

Sollen die Veröffentlichungen auf Wunsch eines Mitgliedes über Briefpost versendet werden, zahlt das Mitglied einen jährlichen Unkostenbeitrag von 15 EUR, alternativ 30 Peanuts.

11. Haftung

Die auf den Konten verbuchten Werte stellen keinen Rechtsanspruch auf die Erfüllung einer Leistung dar. Sie sind aber eine moralische Verpflichtung zur Einhaltung eines gegebenen Versprechens.

Die Haftung der Tauschzentrale:

Die Tauschzentrale tritt nur als Vermittler auf. Bezüglich der Tauschvorgänge besteht keine schuldrechtliche Beziehung zwischen den Mitgliedern einerseits und der Zentrale (Tauschring Schweinfurt) andererseits. Dies bedeutet, dass die Mitglieder selbst die Verantwortung für ihr Handeln tragen. Die Zentrale übernimmt keine Garantie für Wert oder Qualität der getauschten Waren und Dienstleistungen.

Die Haftung der Mitglieder untereinander:

Die Verantwortlichkeit für den Tausch liegt bei den Mitgliedern. Für eventuelle auftretende rechtliche Konsequenzen (z.B. Schadensersatzansprüche) sind die Mitglieder verantwortlich.

Abschluss einer Haftpflichtversicherung:

Der Tauschring empfiehlt dringend allen Mitgliedern den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung.

12. Austritt

Mitglieder können jederzeit den Tauschring verlassen. Voraussetzung ist, dass das Konto auf 0 oder im positiven Bereich ist. Ein negativer Kontostand kann auch über die Zahlung eines Geldbetrages erfolgen. Dabei entspricht 1 Peanut 0,5 EUR.

13. Ausschluss

Mitglieder können ausgeschlossen werden, wenn sie die Teilnahmebedingungen trotz mehrmaliger Hinweise nicht einhalten. Zu einem Ausschluss kann es auch kommen, wenn Mitglieder geschädigt werden oder wenn ein negativer Kontostand trotz mehrmaliger Mahnung nicht ausgeglichen wurde.

Mitglieder können auch ausgeschlossen werden, wenn sie nicht mehr erreichbar sind und über längere Zeit keine Tauschvorgänge hatten.

14. Inaktiv

Mitglieder können sich ohne Begründung für eine definierte Zeit von maximal 1 Jahr inaktiv stellen lassen (z.B. bei längeren Reisen, Pflegezeiten). Während dieser Zeit erfolgt keine monatliche Abbuchung und ein Tausch ist nicht möglich. Die Inaktivität wird innerhalb des Tauschrings veröffentlicht. Die Verlängerung der Inaktivität über ein Jahr ist nur durch Beschluss beim Zentralen Mitgliedertreffen möglich in gut begründeten Fällen.

15. Zentrales Mitgliedertreffen, Entscheidungsfindung

Regelmäßig finden zentrale Mitgliedertreffen statt. Sie dienen vor allem dem Kennenlernen der Mitglieder untereinander.

Beschlüsse des Tauschrings werden bei den zentralen Mitgliedertreffen gefasst. Die Entscheidungsfindung beruht auf dem Votum der bei einem zentralen Mitgliedertreffen anwesenden Mitglieder (1 Stimme je Mitgliedsnummer). Wichtige Anträge, die den Grundaufbau der Tauschring-Initiative betreffen, müssen zuvor im Rundschreiben angekündigt werden. Eine Entscheidung ist danach gültig, wenn sie von der Mehrheit der anwesenden Mitglieder gebilligt wird.

Für die Teilnahme an einem zentralen Mitgliedertreffen werden 3 Peanuts der jeweiligen Mitgliedsnummer gutgeschrieben.

16. Regionaltreffen

Die Regionaltreffen dienen dem Kennenlernen der Mitglieder in der Region. Beschlüsse werden hier nicht gefasst.

Für die Teilnahme an einem Regionaltreffen werden 3 Peanuts der jeweiligen Mitgliedsnummer gutgeschrieben, wenn im gleichen Monat nicht bereits eine Buchung für die Teilnahme am zentralen Mitgliedertreffen erfolgt.

17. Stammtische

Die Stammtische dienen dem Kennenlernen der Mitglieder in der Region. Beschlüsse werden hier nicht gefasst.

Eine Gutschrift für eine Teilnahme erfolgt nicht.

18. Träger

Träger des „Tauschring Schweinfurt“ ist der „Verein zur Förderung von Bildung und Kultur e.V. Schweinfurt“ („Kulturwerkstatt Disharmonie“). Der Tauschring ist dem Verein als Arbeitsgruppe angegliedert. Mitglieder des Tauschrings sind nicht automatisch Mitglieder im Trägerverein, werden dort aber in der Adressliste für die Programmverteilung geführt.